



Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein

Wahlperiode 2009 – 2014

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 19.04.2008 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Stadtkreis Aachen

Für

Herrn Dr. med. Werner Koch, Aachen
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 1 „Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Stefan Alexander Lucas
Kasinostr. 88
52066 Aachen

in den Vorstand der Kreisstelle Stadtkreis Aachen der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis

Für

Frau Gabriele Tönnemann; Leichlingen
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 1 „Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

Elmar Adler
Sonnenweg 6
51491 Overath

in den Vorstand der Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident

Rentenbemessungsgrundlage für 2010

Gemäß § 9 (2) der ab 01.04.2008 geltenden Fassung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung hat die Kammerversammlung die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für Anwärter, die nicht unter § 9 (2) Satz 4 fallen, für das Geschäftsjahr 2010 auf € 42.550,00 und die Rentenbemessungsgrundlage für Anwärter, die unter § 9 (2) Satz 4 fallen, auf € 41.710,00 festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte durch Erlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2009 - Vers 35-21-2. (22) III B 4 -. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 9 (2) Satz 2 der Satzung ist damit gegenüber dem Jahr 2009 1 % höher. Die Rentenbemessungsgrundlage für Anwärter, die unter § 9 (2) Satz 4 der Satzung fallen, bleibt damit unverändert.

Professor Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 14. November 2009 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2008 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt.

Versorgungsabgaben im Jahre 2010

Durchschnittliche Versorgungsabgabe

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe gemäß § 26 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beträgt für das Geschäftsjahr 2010 € 12.492,00.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2010. Es betragen somit:

- a) die Höchstversorgungsabgabe
 - jährlich € 21.236,40
 - monatlich € 1.769,70

- b) die Pflichtabgabe
jährlich € 16.239,60
monatlich € 1.353,30
- c) die Mindestabgabe
jährlich € 3.747,60
monatlich € 312,30

Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2010 ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- a) **Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**
Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens € 5.500,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 1.094,50 monatlich.
- b) **Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**
Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens € 5.500,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von € 328,35 monatlich zu leisten.
- c) **Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**
Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens € 5.500,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 328,35 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von € 5.500,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,9 % der monatlichen Bruttobezüge.

Geschäftsbericht 2008 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2008 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf,
Niederlassungsberatung, Herrn Fox/Frau Schmidt/Frau Ritz
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211/59 70-8516/8517/8518, Fax: 0211/59 70-8555.

Bewerbungen für den Bereich Köln:

Ansprechpartner für Ärzte:
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Hens,
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,
Tel.: 0221/77 63-6516, Fax: 0221/7763-6500

Ansprechpartner für Fachärzte für Psychotherapie und
Psychologische Psychotherapeuten:
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Herr Strehlow,
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,
Tel.: 0221/77 63-6515, Fax: 0221/7763-6500

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten -hausärztliche Versorgung- möglich.

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist: Bis 05.02.2010

Kreis Mettmann
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: F 026/09

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Radiologie
(Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: F 027/10

Stadt Mülheim
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung-
Chiffre: S 028/10

Stadt Mülheim
Facharzt/-ärztin für Chirurgie
Chiffre: S 029/10

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe
Chiffre: F 032/10